

**Umweltrelevante Stellungnahmen
aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Kreis Höxter - Der Landrat

Kreis Höxter * Moltkestraße 12 * 37671 Höxter

An den
Bürgermeister
-Bauamt-
33014 Bad Driburg

Unser Zeichen:
43-1.2/ BA08 B 8c B_tws. Aufh.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht:

Datum: 23.06.2023

Kreis Höxter
Postfach 10 03 46
37669 Höxter

Abteilung:
Bauen und Planen

Für Sie zuständig:
Frau Alexa Buch
Telefon: 05271/985-4311
Telefax: 05271/985-84197
Zimmer: D528
a.buch@kreis-hoexter.de
www.kreis-hoexter.de

Öffnungszeiten:
montags - donnerstags
07.30 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr
freitags 07.30 - 12.30 Uhr

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bei der Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen; hier: Entwurf der teilw. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 8c mit Bebauungsplan Nr. BA 08 "Brakeler Straße", Bad Driburg im Bereich der Kernstadt

Bankverbindungen:
Sparkasse Höxter
IBAN:
DE97 4725 1550 0003 0000 15
BIC: WELADED1HXB

Sehr geehrte Damen und Herren,

VerbundVolksbank OWL eG
IBAN:
DE37 4726 0121 2050 5006 00

um die weitere städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Bereich der Kernstadt der Stadt Bad Driburg zu gewährleisten, ist die teilweise Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 8c mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplans BA 08 erforderlich.

Vereinigte Volksbank eG
IBAN:
DE59 4726 4367 6010 0601 00

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nimmt der Kreis Höxter zu dem o.g. Bauleitplanverfahren wie folgt Stellung:

Deutsche Bank
IBAN:
DE22 4727 0029 0574 9486 00

Beide Teilbereiche liegen in der Schutzzone III des Heilquellenschutzgebietes "Bad Driburg" (siehe auch Ziffer 4 auf Seite 8 der Begründung). Die Bestimmungen der SchutzG-Vo vom 22.11.2016 stehen der Planungsabsicht nicht entgegen, sie sind bei der Umsetzung jedoch zu beachten. Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen somit keine grundsätzlichen Bedenken.

Informationen zum Datenschutz
(nach der DSGVO)
finden Sie unter:
www.kreis-hoexter.de/sonstiges/Datenschutz
oder können schriftlich
angefordert werden

Es bestehen gegen die Aufhebung und die neue Festsetzung aus gewässer-schutzrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung folgenden Hinweises: Am 28.10.2021 wurde durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie - BKG- eine landesweite Starkregenhinweiskarte für das Bundesland Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Ausweislich der vorliegende Antragsunterlagen liegt das Vorhaben in einem von Starkregen überschwemmungsgefährdeten Gebiet. Bei einem Niederschlagsereignis mit einem 100-jährigen Wiederkehrintervall (sog. „seltener Starkregen“) ist punktuell mit erhöhten Wassertiefen entsprechend der v.g. Karten zu rechnen.

Die Hinweiskarte Starkregengefahren für NRW steht im frei zugänglichen Geodatenportal des Kreises Höxter zur Verfügung: <https://geoserver.kreis-hoexter.de>. Erforderliche Maßnahmen zum Objektschutz und zur baulichen Vorsorge sind im „Leitfaden Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge“ des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu finden.

Immissionsschutzrechtliche Belange

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, wenn folgende Auflagen in den Bescheid mit aufgenommen werden:

Die Stadt Bad Driburg plant mit der Aufhebung des Gewerbegebiets für den nördlichen Bereich der Brakeler Str. die Realnutzung von Wohnen und nicht störendem Gewerbe zu realisieren. Hierdurch können sich immissionsschutzrechtliche Schutzansprüche ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Gez.

Birte Peterschröder